

10 - PUNKTE - PLAN FISCHOTTERMANAGEMENT:

- 1. Sofortige Schaffung einer neuen, rechtssicheren Verordnung zur Entnahme von Fischottern**
- 2. Ausweitung der Entnahme-Verordnung auf Fließgewässer**
- 3. Möglichst einfache und praxistaugliche Ausgestaltung der neuen Verordnung**
- 4. Deutliche Aufstockung des Entschädigungstopfes für Teichwirte**
- 5. Förderung von Fischotter-Schutzzäunen zu 100 % durch den Freistaat**
- 6. Entbürokratisierung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Schutzzäune**
- 7. Ausweitung des Fischottermonitorings auf ganz Bayern**
- 8. Einrichtung eines bayerischen Arbeitskreises „Fischotter“**
- 9. Initiative der Staatsregierung zur Absenkung des Schutzstatus des Fischotters auf EU-Ebene**
- 10. Einvernehmliches und abgestimmtes Vorgehen der beteiligten Ministerien und nachgeordneten Behörden**

ERLÄUTERUNGEN ZUM 10-PUNKTE-PLAN FISCHOTTERMANAGEMENT IN BAYERN:

1.

Zur Abwehr ernstere fischereiwirtschaftlicher und ökologischer Schäden muss unter Berücksichtigung der Maßgaben des bayerischen VGH baldmöglichst eine rechtssichere Verordnung zur Entnahme von Fischottern geschaffen werden. Teichwirte und Jäger müssen bei rechtskonformer Anwendung sicher vor strafrechtlicher Verfolgung sein.

2.

Zum Schutz der Biodiversität sind in der neuen Verordnung zudem die Voraussetzungen für Entnahmen auch an Fließgewässern zu schaffen. Dies betrifft v.a. Entnahmen an gewässerökologisch neuralgischen Punkten wie Fischaufstiegsanlagen oder Laichplätzen.

3.

Bei naturschutzrelevanten Fragen, insbesondere in Bezug auf FFH-rechtliche Maßgaben, müssen fachlich tragfähige, aber möglichst einfache und praxistaugliche Lösungen vorgegeben werden. Vollzugsbehörden, Teichwirte und Jäger brauchen hierfür klare und verbindliche Vorgaben. Dies betrifft insbesondere die in Bayern bis heute nicht klar definierte Abstandsregelung für Entnahmen im Umfeld von FFH-Gebieten. Pragmatische Abstandsregelungen von 250 m, wie bspw. in den österreichischen Bundesländern Niederösterreich und Salzburg, müssen auch in Bayern ausreichen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM 10-PUNKTE-PLAN FISCHOTTERMANAGEMENT IN BAYERN:

4.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Verordnung müssen zum Schutz der Teichwirtschaft die Mittel im Entschädigungstopf von derzeit 2,2 Mio. € deutlich aufgestockt werden. Die Schadenersatzleistungen müssen spätestens einen Monat nach Feststellung des Schadens ausgezahlt werden, um die Überlebensfähigkeit der Betriebe zu gewährleisten.

5.

Fischotter-Schutzzäune müssen bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Entnahme-Verordnung und bei Bedarf darüber hinaus zu 100 % gefördert werden. Die derzeit maximal 60 % Förderung reichen bei weitem nicht aus, um die enormen Investitionskosten zu stemmen.

6.

Für den Zaunbau sind im Sinne einer effektiven Entbürokratisierung vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsverfahren durchzuführen. Kosten für behördlicherseits angeforderte naturschutzfachliche Gutachten zum Zaunbau müssen dem Teichwirt erstattet werden, insbesondere wenn ein Zaunbau nicht zulässig und eine Otterentnahme nicht möglich ist.

ERLÄUTERUNGEN ZUM 10-PUNKTE-PLAN FISCHOTTERMANAGEMENT IN BAYERN:

7.

Das bisherige Monitoring zur Verbreitung des Fischotters ist wie bereits mehrfach angekündigt umgehend auf alle bayerischen Bezirke auszuweiten und zu intensivieren, um den Bestand auch außerhalb der Regierungsbezirke Oberpfalz und Niederbayern möglichst präzise zu erfassen.

8.

Adäquat zu den bereits über ein Jahrzehnt bestehenden Arbeitskreisen Kormoran und Biber ist im ersten Halbjahr 2024 endlich der schon lange in Aussicht gestellte Arbeitskreis „Fischotter“ einzurichten. In diesem sollen die beteiligten Ministerien, deren nachgeordnete Behörden sowie betroffene Fachverbände die in der neuen Verordnung geregelten Fischotter-Entnahmen qualifiziert begleiten. Wie bei Biber und Kormoran empfiehlt sich ein neutraler, von allen Seiten anerkannter Moderator.

ERLÄUTERUNGEN ZUM 10-PUNKTE-PLAN FISCHOTTERMANAGEMENT IN BAYERN:

9.

Parallel zu Bestrebungen in der EU, zum Schutz von Weidetierhaltern den Schutzstatus des Wolfs herabzustufen, soll der Freistaat eine Initiative starten, den Schutzstatus des Otters zur Sicherung von Biodiversität und Aquakultur zu senken. Dies ist notwendig, da die vom Fischotter verursachten Schäden die Existenz eines traditionellen Berufszweigs in Bayern gefährden. Die in Bayern amtlich dokumentierten Schäden durch den Otter übertreffen die Schäden durch Wolfsrisse bei weitem und erfordern im Management folglich eine Gleichbehandlung von Otter und Wolf.

10.

Die in der Vergangenheit beim Fischottermanagement aufgetretenen Differenzen zwischen den beteiligten Ministerien und nachgeordneten Behörden sollten künftig aufgelöst werden.